№ 40. Inowraclaw, Donnerstag, den 24. Mai 1866.

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr. durch alle Kgl. Postanstalten $12^{3}/_{4}$ Sgr.

Fünfter Jahrgang. Verantwortlicher Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum $1^{1}/_{4}$ Sgr. Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 7.

Der Congreß.

Wird es zum Congresse kommen oder nicht? Diese Frage hat in den letzten Tagen die Gemüther nicht nur bei uns, sondern in ganz Europa auf das Lebhafteste beschäftigt. Die Telegramme berichteten täglich von den ernsten Bemühungen der Westmächte und Rußlands um den Congreß, und brachten zuletzt sogar ein Programm für die brennenden Fragen, das Louis Napoleon aufgestellt haben soll. Nun fragt es sich, wird und kann dasselbe angenommen werden? Die Möglichkeit dazu ist allerdings vorhanden. Systemwechsel können in großen Krisen viel ändern. Der Kaiser Franz Joseph brauchte nur das Ministerium Mensdorff zu entlassen und den Reichsrath zu berufen, um durch ihn die Frage entscheiden zu lassen, ob die Staatsehre des Kaiserreiches es gestattet, daß Venetien an Italien gegen eine Entschädigung überlassen werde. Und bei uns hätte nur das Ministerium Bismarck seine Entlassung einzureichen, damit liberale Männer den inneren Frieden und die Einigkeit mit den deutschen Bundesstaaten herstellen und die deutsche Nation zum Schiedsrichter über die schleswig-holsteinische Sache machen können. Preußen könnte dabei nur gewinnen, denn es würde sich für dasselbe die Aussicht eröffnen, durch eine Neugestaltung auf friedliche Weise zu erreichen, was ihm der Krieg nicht gewähren kann und wird: die Einigung mit der deutschen Nation und die Erhöhung seines Einflusses auf die deutschen Nationalinteressen. Sind solche Wendungen und Aenderungen aber zu erwarten? Schwerlich!

Oesterreich müßte seine ganze bisherige traditionelle Politik opfern, um in eine neue Bahn einzulenken, welche die Völkerinteressen über die des Hauses Habsburg setzt, Italien hätte den Kampf aufzugeben, den es als seine Existenzfrage betreibt, und in Preußen hätte eine Umgestaltung des Regierungsprinzips stattzufinden, gegen den die „Kreuzzeitung" voller Wuth schäumt, indem sie erklärt, sie bedeute den Untergang des altpreußischen Königthums. Diese Fanatiker, welche bis vor wenig Wochen die Partisane des katholisch-legitimistischen Oesterreichs waren, sehen in ihrer Blindheit nicht ein, daß ein Königthum ihrer Richtung nie bei uns existirt hat und nie existiren kann, sondern daß die konstitutionelle Regierung seinem wahren Wesen entspricht.

Oesterreich wird Venetien nicht verkaufen, Italien sich nicht dazu verstehen, die weltliche Macht des Papstes zu garantiren, und Graf Bismarck wird sich sträuben, die schleswig-holsteinische Frage durch die Bevölkerung entscheiden zu lassen. Selbst die deutsche Nation kann nicht darin willigen, daß die Bundesreform nach der Zustimmung der Großmächte geregelt werde.

Zeigt sich Preußen willig, auf den Congreß einzugehen, so geschieht es sicher nur aus Diplomatie. In Wien spottet man dagegen laut über den Congreß, und von einer Einberufung des Reichstagsausschusses ist keine Rede. Berechtigt also das durch Louis Napoleon bewirkte Programm nicht zu der Muthmaßung, daß es nur aufgestellt wurde, um den Schein zu gewinnen, daß Frankreich den Frieden will und erstrebt?

„Die französische Politik," sagt die Wiener „Presse" sehr richtig, „fördert ihre Zwecke am besten, wenn sie vor dem Kriege mit keiner der kriegführenden Mächte bricht und sich auch keiner derselben anschließt, wenn sie im Kriege das ergreift, was sie behalten soll, und nach dem Kriege sich zum Schiedsrichter aufwirft und das Ergriffene für immer festhält." — Die Betreibung des Congresses ist sonach nur als Vorbereitung für die Politik anzusehen, welche nach dem Kriege das große Wort zu führen und den wahren Vortheil aus ihm zu gewinnen hofft.

Preußen könnte sich dem Kriege so weit entziehen, als er nicht durch die Unterstützung Italiens geboten ist, aber auch darauf haben wir nicht zu hoffen, so lange Graf Bismarck Minister ist.

Deutschland.

Berlin. Reisende, welche aus Wien kommen, sind erstaunt über die Ruhe, welche sie in unserer Hauptstadt finden. Dort ist Alles voll Leidenschaft und Kriegsbegier, weil alle Welt die Ueberzeugung hegt, daß der Krieg nicht mehr aufzuhalten ist; bei uns finden sie nirgend Leidenschaft, sondern kalte Bedächtigkeit und ernste Erwägung der gefahrvollen Lage, aber auch nirgend Furcht vor den drohenden Gefahren. Man hat sich auch bei uns schon an den Gedanken der Unabweisbarkeit des Krieges gewöhnt, ist aber auch davon überzeugt, daß er nur als Vertheidigungskampf geführt werden darf, und daß alle Feindseligkeiten gegen die deutschen Bundesstaaten vermieden werden müssen, wenn Preußen seine Aufgabe als deutscher Staat erfüllen will. Es darf Oesterreich nicht weichen, wenn dieses Preußen die ihm gebührende Stellung in Deutschland verweigern will, aber es darf auch die deutsche Nation nicht verletzen, wenn es sich deren Achtung sichern und nicht deren Feindschaft erwirken will. Jede Politik, die darauf hinausginge, wäre ein Verderben für uns. — Mit großer Spannung sieht man deshalb dem Verhalten unserer Regierung gegen den Bundestag nach dessen neuester Erklärung entgegen. Von ihm hängt viel ab. — In Bezug auf den Parlamentsantrag bemerkt die offiziöse Correspondent der „Augsb. Allg. Ztg.": Man bezweifle, daß die Regierungen in ihrer Mehrheit auf die Berufung des Parlaments eingehen würden. Einige hätten ihm Zustimmung gegeben; es sei indessen die Absicht der Regierung, nach Verwerfung des Antrages die Angelegenheit noch weiter zu verfolgen, und mit umfangreicheren, den nationalen Standpunkt allein berücksichtigenden Anträgen hervorzutreten. Wenn man dazu entschlossen ist, hätte man damit beginnen sollen. Das Zögern hat in dieser wichtigen Sache für das Ministerium Bismarck Alles verdorben. Käme es selbst zu einem Parlament, so müßte dieses sich sofort gegen das jetzige preußische Regierungssystem wenden.

Die „Provinz.-Corr." meldet, daß die Urwahlen Mitte Juni stattfinden werden, und daß die Einberufung des Landtags Anfang Juli bevorstehe.

Die Nachricht des „Dresd. Journals", der Congreß sei allseitig angenommen, ist irrig.

Allerhöchster Gnadenerlaß vom 19. Mai 1866.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 16. d. Mts. will ich in Verfolg Meiner Verordnung vom 12. Mai 1866 (Gesetzsammlung S. 225) denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage auf Grund des § 263 des Strafgesetzbuchs wegen einer solchen Ueberschreitung der Zinsbeschränkungen, die nach der gedachten Verordnung jetzt nicht mehr strafbar ist, rechtskräftig verurtheilt worden sind, die erkannten Freiheitsstrafen, so wie die noch nicht erlegten Geldbußen, unter Niederschlagung der noch rückständigen Kosten hierdurch in Gnaden erlassen, ihnen auch die sofortige Wiederausübung der bürgerlichen Ehrenrechte gestatten. — In den Sachen, in welchen verschiedene Wucherfälle mit einer das mindeste gesetzliche Strafmaß überschreitende Strafe rechtskräftig belegt sind, von denen aber einzelne auch nach der Verordnung vom 12. Mai 1866 strafbar bleiben würden, so wie in den Sachen, in welchen die rechtskräftig erkannte Strafe wegen eines jetzt straffreien Vergehens nach § 563 des Strafgesetzbuchs und zugleich wegen einer andern strafbaren Handlung verhängt und das für das erstere Vergehen gesetzlich zulässige mindeste Strafmaß überschritten ist, ohne daß aus dem Erkenntniß erhellt, wie viel von der Strafe auf den Wucher gerechnet worden, sehe Ich

Ihren, des Justizministers, Anträgen wegen Ermäßigung der Strafe entgegen. — Ebenso haben Sie, der Justizminister, in Ansehung derjenigen Personen, welche auf Grund des § 263 des Strafgesetzbuchs demnächst rechtskräftig verurtheilt werden möchten, wenn die zur Untersuchung gezogenen Fälle sämmtlich oder theilweise nach der Verordnung vom 12. Mai 1866 nicht mehr unter das Strafgesetz fallen würden, vom Amts wegen an Mich zu berichten, auch für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Meines Befehls Sorge zu tragen.

Berlin, den 19. Mai 1866. Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. v. Bodelschwingh. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. v. Eulenburg.

An das Staatsministerium.

Der „Staatsanzeiger" enthält eine Verordnung über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen, datirt vom 18. Mai 1866. Die Darlehnskassen sollen in Berlin und in denjenigen Orten, wo Filial-Anstalten der preußischen Bank bestehen, wenn es erforderlich ist, errichtet werden. Wo solche Filial-Anstalten nicht bestehen, werden zur Vermittelung der Darlehnsgeschäfte Agenturen gegründet. Als Darlehne werden Darlehnskassenscheine ausgegeben, welche bei allen öffentlichen Kassen zu ihrem vollen Nennwerthe acceptiren. Im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein; der Gesammtbetrag soll 25 Millionen nicht überschreiten. Die Darlehne, welche gegen Pfand von Waaren oder Werthpapieren inländischer Corporationen ausgegeben werden, können nur im Betrage von mindestens 50 Thlrn. und zwar auf 3 oder ausnahmsweise auch mehr, höchstens jedoch 6 Monate ertheilt werden. Wird nach der Verfallzeit nicht Zahlung geleistet, so kann die Kasse das Unterpfand verkaufen lassen.

Magdeburg. Ein erfreuliches Zeichen bei der in den Kreditverhältnissen gegenwärtig eingetretenen Störung ist es, daß, wie wir hören, eine Anzahl von etwa 30 der achtbarsten Firmen der Magdeburger Kaufmannschaft auf der Börse übeingekommen sind, Prolongationen von Wechseln und sonst gegebenen Krediten nach Möglichkeit eintreten zu lassen.

Wien. Die Nachricht, daß Preußen hier Entschädigungs-Anerbietungen gemacht, wird offiziös entschieden dementirt; weder Geld noch ein Theil Schlesiens, noch Anderes ist hier angeboten. Weder ein Ministerwechsel, noch eine Landtagsberufung steht hier bevor.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Durch eine gemeinschaftliche Verfügung der Minister des Krieges und des Innern ist die betreffende Dienstpflichtgesetzgebung dahin erläutert: Handelt es sich darum, daß zwei arbeitsfähige Söhne einer Familie von derselben nicht gleichzeitig entbehrt werden können, so ist nicht der eine vom Militärdienste gänzlich zu befreien und der andere zur Ableistung seiner vollen Dienstpflicht anzuhalten, sondern es ist nur der eine zurückzustellen, bis der andere ausgebildet vom Truppentheil entlassen werden kann. In derartigen Fällen darf jedoch die Zurückstellung des zweiten Sohnes höchstens bis zum dritten Konkurrenzjahre stattfinden. Vor Ablauf des zweiten Konkurrenzjahres des zweiten Sohnes ist dieser nicht eher einzustellen und der erste Sohn nicht eher zu entlassen, als bis der betreffende Militär-Vorgesetzte (der Regiments-, bezüglich Detachirte u. s. w. Bataillons- oder Abtheilungs-Kommandeur) den Letzteren für ausgebildet mit der Waffe erachtet, worauf nach Ablauf des zweiten Konkurrenzjahres der zweite Sohn zum nächsten allgemeinen Einstellungstermin, also nicht außer dem Termin, eingestellt und der zuerst eingestellte Sohn entlassen werden muß, ohne daß es dann auf den Grad der militärischen Ausbildung des Letzteren ankommt.

— Die Behörden sind jetzt angewiesen worden, denjenigen Individuen, welche Gewerbescheine gelöst haben und jetzt zu den Fahnen einberufen und dadurch in dem Betriebe ihres Gewerbes gestört werden, eine verhältnißmäßige Rückzahlung der erlegten Steuer zu gewähren. In solchen Fällen ist daher der Gewerbeschein wieder einzuziehen und dasjenige zu erstatten, was bei monatsweiser Einziehung der Steuer von dem Reklamanten nach dessen Einstellung vom Militär nicht zu zahlen gewesen wäre. Will ein solches Individuum nach dem Aufhören des Militärdienstes sein Gewerbe wieder beginnen, dann soll dies unter Vorausentrichtung des Steuerbetrages auf die noch übrigen Monate des Jahres, ohne daß ein neuer Gewerbeschein zu beschaffen wäre, gestattet werden. Bei Schiffern, Fuhrleuten und sonstigen Gewerbetreibenden, welche für ein stehendes Gewerbe die Steuer vorschriftlich das ganze Jahr hindurch, ohne Rücksicht auf die Dauer des Gewerbetriebes, zu entrichten haben, soll beim Eintritt in den Militärdienst das Abmelden nachgelassen werden; für etwaige Wiederanmeldung im Laufe des Jahres wird dann die Steuer mit den früheren Monatssätzen nur vom Zeitpunkt des Wiederbeginnens erhoben.

— Die Fleisch-Lieferung für die abrückenden Truppen des 2. Armeekorps wird nicht an Lieferanten überlassen, sondern als Naturallieferung auf die verschiedensten Kreise der Provinz übertragen werden. Das successive zu liefernde Vieh soll dann nach Bedarf der Feldschlächterei nachgeschickt werden. Der tägliche Verbrauch an Fleisch beläuft sich auf ca. 20,000 Pfd.

Gnesen, 21. Mai. Die Untersuchung wider die 28 Gnesener und Trzemeßnoer Angeklagten ist günstiger ausgefallen, als man früher glaubte. Es sind nämlich nur 3 Angeklagte, 2 aus Trzemeszno und einer aus Gnesen, bestraft worden. Aus Gnesen ist es der Kaufmann Marcus Stranz, welchen dieses Schicksal erreichte. Die Freude der Freigesprochenen war natürlich sehr groß. Unverkennbar hat das Gericht nur diejenigen Angeklagten bestraft, bei denen die Generalausgabe des Grafen Finckenstein noch durch ein anderes Zeugniß unterstützt wurde. Es ist also der Aussage des Finckenstein, wiewohl er zu der Zeit, abgegeben hat, noch unbestraft war, demnach die Eigenschaft eines vollgültigen Beweiszeugnisses nicht beigelegt worden. Die Untersuchung gegen einen Angeklagten, der in Berlin wohnt, ist suspendirt worden, weil er durch ein ärztliches Zeugniß nachgewiesen hat, daß er am Erscheinen am 30. April cr. behindert war. Der Staatsanwalt hat wegen der erfolgten Freisprechung der 24 Angeklagten appellirt. Aber auch die drei Verurtheilten haben das Rechtsmittel der Appellation angemeldet, bezüglich eingelegt.

Posen. Wie man bemerkt, steht der Herr Erzbischof in den freundlichsten Beziehungen zu unserer höheren Beamtenwelt, deren Mitglieder sich ihm mit wenigen Ausnahmen vorgestellt haben.

Marienburg, 21. Mai. Unsere Post, die bis dahin in coulanter Weise Papiergeld der Privatbanken in Zahlung nahm, nimmt, in Folge daß ihr von einem hiesigen Kaufmann solche Privatbanknoten zurückgeschickt wurden, dieselben auch nicht mehr in Zahlung. So macht man sich das Leben selbst schwer.

Haus- und Landwirthschaftliches.

In Bezug auf die Vertilgung der ausgebildeten Maikäfer verfährt man in folgender Art:

a. von dem Beginn der Flugzeit im Frühjahr ab müssen selbige da, wo sie sich zeigen, sorgsam und schnell gesammelt werden. Am erfolgreichsten geschieht dies in den ersten Frühstunden und an kälteren Tagen; die Käfer schwärmen dann noch nicht, sondern sitzen ruhig und locker an den Zweigen der Bäume und fallen, wenn diese geschüttelt werden, sämmtlich herab, wo sie dann von den untergebreiteten Decken leichter aufgesammelt werden, als wenn sie von den hochstehenden Aesten einzeln abgelesen werden müßten.

Die so gewonnenen Käfer schüttet man dann sofort in zu schließende Säcke, da sie aus offenen Gefäßen leicht wieder wegkriechen oder fortfliegen würden.

Wenn eine angemessene Menge gesammelt ist, tödtet man die Käfer und zwar am leichtesten durch einen Uebergus von kochendem Wasser, wonach sie dann mit großem Nutzen als werthvoller Dünger, oder als Futter für Federvieh verwendet werden können.

Durch die obengedachte Verwerthung können auch die Kosten für das Sammeln der Käfer, wenn nicht ganz, doch großentheils gedeckt werden.

Will man auf die erwähnte Verwerthung verzichten, so kann die Vernichtung der Käfer auch durch Verbrennen oder tiefes Vergraben erfolgen.

b. Auf die Vertilgung der Maikäfer wirken nun auch viele Arten von Vögeln — welche unten bezeichnet sind, sehr vortheilhaft ein; man verscheuche diese daher durchaus nicht, sondern ziehe sie sorgsam heran.

3. Damit nun die für die Vertilgung der Engerlinge und Maikäfer so sehr wichtigen Vögel stets in genügender Menge vorhanden sein mögen, lasse man selbige durchaus nicht durch Schießen und Fangen vermindern, biete vielmehr alles auf, um diese von der Natur zur Beschränkung der schädlichen Insekten bestimmten Thiere vollständig zu erhalten und sogar zu vermehren.

Zu diesem Zwecke lege man für die kleineren Vögel an geeigneten Orten auf Obst- und Waldbäumen sogenannte Brutkästen (gemeinhin auch Staarmästen genannt) zahlreich an, wodurch die Vermehrung sehr befördert wird.

Diese Maßregel wirkt gleichzeitig auch auf Verminderung der so schädlichen Raupen und ist daher um so mehr empfehlenswerth; zu den Vögeln, welche die Engerlinge und Maikäfer in Menge verzehren, gehören besonders Eulen, Weihen, Krähen, Dohlen, Würger, Ziegenmelker und Staare; aber auch die Dachse, Marder, Igel und die mit Unrecht so sehr verfolgten, in Wahrheit im hohen Grad nützlichen und des wirksamsten Schutzes werthen Maulwürfe, sind arge Feinde der Maikäfer und daher sorgfältig zu schonen.

4. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß sich der Maikäfer aus den Engerlingen in der Regel nur in vier Jahren ausbildet und dann ausfliegt; — mithin ist nun alle vier Jahre ein Flugjahr, und ein solches muß daher vorzugsweise zur Vertilgung der Maikäfer benutzt werden, da die Erfolge der Vernichtung um so lohnender sind.

Man möge diese Calamität durchaus nicht unterschätzen, und ohne Säumen und mit Ernst zu deren erheblichen Verminderung oder gänzlichen Beseitigung hinwirken, da es sonst leicht zu spät werden könnte.

Feuilleton.

Die Lumpensammlerin.

4.

(Fortsetzung).

Die Gräfin machte eine verbindliche Geberde, und Moser begann:

— Vor etwas länger als funfzehn Jahren, wo mein Geschäft, als das eines Anfängers, einen weit geringeren Umfang noch hatte, brachen in England plötzlich gegen hundert Bankerutte der bedeutendsten Handelshäuser aus. Wie immer erschütterten auch damals jene Sturze die ganze Handelswelt, und durch die Zahlungseinstellung dreier mit mir eng verknüpften Häuser hatte ich innerhalb vierundzwanzig Stunden meine ganze Habe verloren. Meine junge Gattin starb vor Schreck im Wochenbette und ich sah nur Elend und Verzweiflung vor mir. Schon dachte ich an Selbstmord, wovor nur der Hinblick auf den hülflosen Säugling mich abhielt, als plötzlich Rettung und Hülfe sich bot, so plötzlich, daß sie geradezu wie ein Wunder erschienen.

Der hiesige Notar Steffen lud mich zu sich und theilte mir mit, wie einer seiner Klienten, dessen Vermögen er verwalte, von meinem unverschuldeten Unglück gehört und da er mich als einen ehrlichen geschäftstüchtigen Mann kenne, mir dreißigtausend Thaler zur Eröffnung eines neuen Geschäfts hergeben wolle, ohne Unterpfand und Zinsen, doch unter der Bedingung, daß der Darleiher als stiller Compagnon eintrete und an Verlust und Gewinn zur Hälfte theilnehme. Mir solle unbedingte Geschäftsleitung und Vermögensverfügung bleiben, nur habe ich am Jahresschlusse einen getreuen Geschäftsbericht abzustatten und diesen erforderlichenfalls vor Gericht zu erhärten. Meine Gefährte behalte es sich vor, seinen Gewinnantheil nach Belieben herauszunehmen oder auch neue Einlagen zu machen. Doch solle es ihm freistehen, zu jeder Zeit in selbstthätiger Weise einzutreten und gegen irgend welche ihm nicht genehme Unternehmung Einspruch zu erheben.

Erlaucht errathen, daß ich diese Vorschläge mit Freude und Dank annahm. Mein edler Gönner wollte ungekannt bleiben, und so schloß ich denn diesen Handelsvertrag in aller Form Rechtens mit dem Notar selbst ab.

Mit gehobenem Muth und gestählten Kräften begann ich das neue Werk und es hatte von Jahr zu Jahr einen glücklicheren Fortgang, zumal mein Genosse all seine Gewinnantheile stehen ließ und von Zeit zu Zeit bedeutende neue Einlagen machte. Diese Verbindung besteht noch heute unverändert fort, und ihr verdanke ich meine günstige Lage. Andererseits verpflichtet sie mich aber auch zu einer fortgesetzten Thätigkeit voll Umsicht und Genauigkeit. Hiernach werden Erlaucht meiner Handlungsweise für den vorliegenden Fall Ihre Billigung nicht versagen können.

Um jedoch das Mögliche zu thun, will ich der Frau Gräfin noch ein paar Wochen Frist bewilligen, ob Sie inzwischen einen anderen Gläubiger oder aber einen annehmbaren Käufer finden. Sollte Keines glücken, bin ich erbötig, um uns Beiden die Kosten und Weitläufigkeiten des gerichtlichen Verfahrens zu sparen, die Herrschaft für das eingetragene Kapital und Zinsen zu übernehmen, dazu der Frau Gräfin eine Jahresrente von fünftausend Thalern zu zahlen. Freilich würde dieser Erwerb vielfache Sorgen und Verlegenheiten nach sich ziehen; doch unterwerfe ich mich ihnen, um Erlaucht meine Dienstbereitwilligkeit zu erweisen.

Die alte Dame erhob sich seufzend.

— Was bleibt dann meinem Georg? fragte sie traurig.

— Schenken Sie mir noch wenige Minuten Gehör, bat der Geheimrath. Ich habe eben des Herrn Grafen wegen noch eine Bitte an Sie zu richten.

Sie blickte gespannt auf und der Kaufmann fuhr fort:

— Der Herr Graf haben, wie ich zufällig erfahren, meiner Tochter gewisse Huldigungen gewidmet. Das thörichte Kind hat diese Artigkeiten ermuntert und träumt nun von Liebe und Hochzeit. Ich will nicht hoffen, daß der Graf so gewissenlos ist, meine Tochter als ein Spielzeug zu betrachten. — Ich würde diese Beleidigung keinem Fürsten vergeben. Aber auch falls er ernstliche Absichten hat, müßte ich ihn entschieden zurückweisen; und ich habe hierzu triftige Gründe, die Erlaucht gewiß theilen; denn auch Ihnen könnte diese Verbindung schon wegen der Standesungleichheit nicht behagen. Ich bin aber auch zu stolz, um meinem Kinde mit einem sauer erworbenen Gute eine Grafenkrone zu kaufen, und ich würde das Urtheil der Welt nicht ertragen, ihren Vorwurf, uns in eine vornehme Familie gedrängt zu haben. Wer meine Tochter begehrt, muß sie um ihrer allein willen nehmen, und ich werde sie nur einem Manne geben, der eine Stellung und ein Auskommen ihr zu bieten vermag, sei es auch ein schlichter Handwerker. Wollen also die gnädigste Frau den Herrn Grafen dringend ersuchen, mein Kind fortan in Frieden zu lassen!

Der Kaufmann hatte erregt und schneidend gesprochen. Die Edeldame antwortete sinnend:

— Auch ich dachte einst wie Sie, doch hat die Vorsehung mich eines andern belehrt. Ich könnte Ihnen Manches entgegnen, aber es ist jetzt zu spät, oder noch nicht an der Zeit. Jedenfalls will ich mit meinem armen Sohne reden und Ihrem Wunsche zu begegnen suchen.

Dann stützte sie sich auf den Arm ihres treuen Begleiters, des Schreibers, und verließ das Zimmer. Der Geheimrath geleitete sie artig zu dem unten haltenden Wagen.

5.

Frau Tina war vor die Thore gewandert, um die dortigen Abladeplätze zu durchstöbern. Während sie nun mit gefülltem Korbe heimkeuchte, kam auf dem Wallgange der junge Graf ihr entgegen. Er wandelte langsam und in tiefem Sinnen, erkannte aber die Alte sogleich, und schien von der Begegnung erfreulich überrascht.

Mütterchen, redete er sie vertraulich an, ich habe Euch um eine Gefälligkeit zu bitten. — Legt dieses Brieschen in Fräulein Doris Hand; doch verwahrt sorgfältig, es behandelt eine wichtige Sache.

Sie nahm das einfach gefaltete Papier, welches keine Aufschrift trug und durch eine Oblate verschlossen war, und versprach's zu besorgen.

Als der Offizier im Voraus dankend sich entfernt, murmelte sie:

— Das scheint mir ein bedenkliches Geschäft. Ich muß wissen, wie weit das Pärchen gekommen ist. Ohne weitere Gewissenszweifel erbrach sie dann den Brief und buchstabirte die flüchtig mit dem Bleistift hingeworfenen Zeilen.

Mein theuerstes Leben!

Dein harter Vater ist zwischen unsere Liebe getreten; doch diese ist mächtiger als seine Weigerung, und Gott lächelt auf unsern Bund hernieder. Ich bin entschlossen mit Dir zu fliehen, wenn Du den Muth hast, mir zu folgen. Ein ganz anderes Land mag einstweilen uns aufnehmen, und die Zeit wird Deinen Vater schon versöhnen. Verbirg Dich in Männerkleidern und treffe mich heute Nacht 11 Uhr auf dem Hamburger Bahnhofe. Der dann abzulassende Zug soll uns darauf bald entführen.

Vertrau Dich ganz der unendlichen Liebe
Deines
George.

Ah, machte die Lumpensammlerin, das würde Alles verderben.

Und sie eilte nach dem Hause des Kaufherrn.

Dieser saß in seine Handlungsbücher versenkt, als der Diener meldete, Frau Tina begehre Gehör.

— Wer ist Frau Tina? fragte der Geheimrath.

— O, entgegnete der verwunderte Bursche, der Herr kennen Madame Tina nicht! Das ist die kluge Lumpensammlerin, die alle Tage vor dem Hause arbeitet.

— Ich bin beschäftigt, sie mag sich im Comtoir melden.

— Die alte Frau will mit dem Herrn selber zu verhandeln.

— Nun, es ist eine Bettelei, gieb ihr dieses Geldstück.

— Nein, meinte der Diener abwehrend, Frau Tina bettelt nicht, aber sie giebt manchem Bettler.

— So führe sie herein.

Der Bursche öffnete die Thüre und winkte der harrenden Alten, welche mit Gönnermiene den Rücken ihm klopfte.

— Ihr Dienerin, Herr Geheimrath, grüßte die Lumpensammlerin mit unbefangenem Kopfnicken.

Der aber war schon wieder von seinen Papieren gefesselt und blieb vor dem Pulte, ohne zu antworten und ohne sich auch nur umzuwenden.

Frau Tina zeigte Geduld und musterte die modischen kostbaren Zimmergeräthe.

Nach einer Weile endlich sah der Kaufmann zurück und fand die Lumpensammlerin in dem gestickten Lehnstuhle, worin vor wenigen Tagen die Gräfin gesessen, wie sie behaglich dehnte.

— Um Vergebung, Herr Geheimrath, sagte sie und trat ihm näher, ich wollte nur versuchen, wie es auf dem Dinge sich eigentlich sitzt. Ist doch ein angenehmes Gefühl um den Reichthum. — Ich habe hier ein Papierchen für Sie. — Und damit überreichte sie es ihm.

— Ich sehe keine Aufschrift, sagte er.

Ganz gleichgültig, bester Herr; es ist an Fräulein Doris.

— Für meine Tochter und von wem?

— Vom jungen Grafen George.

Der Kaufmann wurde aufmerksam, hielt aber noch zurück und meinte:

— Dann soll's mir Doris vorlesen.

— Bewahre, fiel Jene eifrig ein, das Fräulein darf Nichts erfahren. So lesen Sie doch, Herr Geheimrath; ich habe es bereits gethan.

— Wie, Ihr habt einen fremden Brief erbrochen?

— Warum nicht? entgegnete sie; das mag ich verantworten. Sonst hätten Sie den Brief nicht erhalten.

Herr Moser überflog nun die Zeilen und wurde sehr bleich.

— Ich danke Euch, sagte er mit mühsamer Fassung. Was verlangt Ihr für Euren Dienst?

— Wie? fragte befremdet die Alte zurück.

— Macht schnell. Umsonst thatet Ihr's doch nicht!

— Doch! meinte sie trocken. Der Herr Geheimrath kann mir gelegentlich eine Gefälligkeit dagegen erweisen. — Reiche Leute sind doch wunderlich; sie wollen Alles bezahlen; was auch für den Kaufmann ein guter Grundsatz ist.

Und damit ging die Alte. In der Thüre wandte sie sich und bat:

— Sein Sie nicht zu strenge mit dem armen Kinde! — Wir sind allzumal arge Sunder.

Der Kaufmann durchmaß das Zimmer mit heftigen Schritten, wurde jedoch durch den Besuch des Notar Steffen darin unterbrochen.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

wegen der Post-Sendungen an Militärs und Militär-Beamte.

Durch die Feldpost-Anstalten werden in Privat-Angelegenheiten der Militärs und Militär-Beamten

gewöhnliche Briefe und Geldbriefe mit einem Werthinhalte unter und bis 50 Thaler einschließlich

und zwar frei vom preußisch. Porto befördert.

Die Adressen der Sendungen an Militairs und Militär-Beamte müssen mit dem Vermerk „Feldpostbrief" versehen sein und genau ergeben,

zu welchem Arme-Corps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Compagnie (oder sonstigem Truppentheile) der Adressat gehört, welchen Grad und Charakter oder welches Amt bei der Militär-Verwaltung derselbe hat.

Privat-Päckereien an Militärs und Militär-Beamte werden bis auf Weiteres durch die Lokal-Post-Anstalten gegen die sonst üblichen Portosätze vermittelt. Zur Förderung des Abgabe-Geschäfts ist es nothwendig, daß dergleichen Packereien nur frankirt zur Post gelangen; Post-Vorschüsse sind auf Sendungen an Militärs und Militär-Beamte aus jenem Grunde nicht anwendbar. Da die Feldpost-Anstalten nicht die Auszahlung von Post-Anweisungs-Beträgen übernehmen können, so ist bei der Uebermittelung von Geldbeträgen an Militärs und Militär-Beamte — statt von der Post-Anweisung — von der portofreien Versendung des Geldes in förmlichen Geldbriefen Gebrauch zu machen.

Berlin, den 18. Mai 1866.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Die dem Exekutor Andreas Kawecki von hier zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit reuevoll zurück.

Inowraclaw, den 22. Mai 1866.

S. Wilczynski.

Wer macht billige und gute **Photographieen?** Tollas in Inowraclaw.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet im Jahre 1836; Actien-Capital 1,000,000 Thaler.

Im Jahre 1865, dem 29. Geschäftsjahre der Gesellschaft wurden 738 neue Versicherungen mit 960,500 Thalern abgeschlossen und 283 Sterbefälle mit 373,500 Thalern angemeldet.

Die Prämien- und Zinsen-Einnahme von 1865 betrug 624,960 Thaler, der Versicherungs-Bestand am Schlusse des Jahres **10,110 Personen mit Zwölf Millionen 843,630 Thalern**, mit einer Gesammtreserve von **2,912,074 Thalern.**

Unvertheilte Ueberschüsse der letzten fünf Jahre 470,568 Thaler, Gesammt-Fonds 4,382,642 Thaler.

Dividende der Versicherten für 1861: **17 1/2 Procent.**

Der ausführliche Bericht pro 1865 kann in unserem Büreau, sowie bei sämmtlichen Herren Agenten in Empfang genommen werden.

Berlin, 2. Mai 1866.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. Baudouin. Brose. v. Bülow. v. Magnus.
Directoren.

Basse.
General-Agent.

Vorstehenden Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem ergebenen Bemerken, daß der Geschäftsbericht des Jahres 1865 bei mir unengeltlich ausgegeben wird und Anträge auf Versicherungen von **100 bis 20,000 Thalern** jederzeit angenommen werden.

Inowraclaw, den 23. Mai 1866.

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Apotheker G. Gnoth.



In dem Möbel-Magazin von

Joseph Levy

sind die anerkannt besten

Näh-Maschinen

von Grover & Baker

stets vorräthig. — Monatliche Abschlagszahlungen werden angenommen.

Fertige Wollsäcke und Rappspläne, sowie Wollsackleinen, Rappsleinen und jede Sorte Getreidesäcke empfiehlt zu billigen Preisen.

Gotowe wantuchy, plany i płótno na wantuchy, płótno do rzepiku jakoteż wszystkie gatunki miechów do zboża poleca po bardzo tanich cenach.

in Inowraclaw. **J. Gottschalk's Wwe.** w Inowrocławiu.

Oesterreichische 20-Silbergroschen-Stücke

nehmen für voll an in Inowraclaw:

G. Salomonsohn & Co. H. G. Stampe. G. Gnoth. L. Heilbronn. T. Wituski. W. Popławski. Hermann Engel. Nelte. und Abr. Michaeli (Kruschwitz).

Ausverkauf.

Das zur **Izbicki & Ascher**'schen Konkursmasse gehörige Manufacturwaaren-Lager werde ich werktäglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags im bisherigen, im Greger'schen Hause befindlichen Geschäftslokale ausverkaufen, wozu ich Kauflustige einlade.

Inowraclaw, 13. Mai 1866.

C. Auerbach.
einstweiliger Verwalter.

Gegen alle catarrhalischen Hals- und Brust-Beschwerden, Husten, Heiserkeit rc. gibt es nichts besseres als die

Stollwerck'schen Brustbonbons.

Die zahlreichen ärztlichen Empfehlungen, sowie die zuerkannten Medaillen sind hiervon thatsächliche Beweise. — Obige rühmlichst bekannten Brust-Bonbons sind in Original-Paketen mit Gebrauchs-Anweisung à 4 Sgr. stets vorräthig in Inowraclaw bei Conditor **Franz Krzewinski**, in Thorn bei **L. Sichtau**, in Bromberg bei **Leop. Arndt**, in Lobsens bei **L. Leder**, in Nakel bei **Fr. Lebinsky.**

Meine Niederlagen aller Arten Kant-, Stroh- und Lehmlatten, Kant- u. Bauholz, Bretter u. Bohlen, **in verschiedenen Dimensionen,** und Rundstangen in der Trlaaer Forst vorräthig. empfehele ich zu den billigsten Preisen.

Raphael Schmul,
in Pakość.

Frische Matjes-Heringe

in schönster Qualität empfehlen

M. Meumann Soehne.



Zwei starke Arbeitspferde sechsjährig sind zu verkaufen.

Ed. v. Schkopp.



Am 14. Mai cr. fand sich auf dem Dominium Lißkowo bei Inowraclaw eine junge graugetiegerte **Windhündin** ein, hat mehrere Hunde gebissen und ist durch einen Bauern beim Einfangen erschossen worden. Es wird um Auskunft gebeten, wem die Hündin gehört und ob dieselbe wuthkrank oder zufällig dem Eigenthümer entlaufen ist.

Zwei möblirte Parterre-Zimmer sind sofort zu vermiethen bei dem Sekretair Pratsch, an der Pokośéer Straße.

Handelsbericht.

Inowraclaw, den 23 Mai.
Man notirt für

Weizen: ganz gesunden 127—130pf. 58 bis 62 Thl., feine, schwere glasige Sorten über Notiz, weniger ausgewachsener 123 — 127pf. 46 bis 50 Thl. stark ausgewachsener 35—40 Thl.

Roggen: 120—123pf. 34 bis 36 Th..

Erbsen: Futter 39—41 Thl. Koch- 41—43 Thlr

Gerste: 30—33 Thl. hübsche, helle Waare 34 Thl.

Hafer: 22 Thl. per 1250 Pf.

Kartoffeln 8 —10 Sgr.

Bromberg 23 Mai.

Weizen: ganz gesunder 62—66 Thl. feinste Qualität 1 — 2 Thl. über Notiz. weniger ausgewachsener 122 —127pf. 44—48 Thl. stark ausgewachsener 40—43 Thl.

Roggen 39—40 Thl.

Erbsen Futter 41—43 Thl. Kocherbsen 45—47 Thl

Gr.-Gerste 32 — 37 Thl. feinste Qualität pr. Wispel 38 Tht.

Hafer 25 30 Sgr. pro Scheffel

Spiritus ohne Handel

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 44 pCt. Russisch Papier 43 pCt. Klein-Courant 44—40 pCt. Groß Courant 11—12 pCt.

Berlin. 23. Mai.

Roggen flau loco 40 bez.

Frühjahr 39 bez Juli-Aug. 40 3/4 bez. Sept.-Okt. 41 1/4

Spiritus loco 13 Mai 12 2/3 bez.

September-Oktober 14 1/4

Rüböl Mai 14 3/4 — Sept.-Okt 11 1/4 bez.

Posener neue 4% Pfandbriefe 78 bez.

Amerik. 6% Anleihe v. 1882 68 1/2 bez.

Russische Banknoten 65 3/4 bez.

Staatsschuldscheine 69 bez.

Danzig. 23. Mai.

Weizen. Stimmung: flau. Umsatz — 120

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.